

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. März.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 6. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Reformation und ihre Folgen auf das Erziehungswesen.

(Fortsetzung.)

II.

Die Reformatoren.

Während in Deutschland die gewaltige Bewegung wogte, wurde auch in unserm Vaterlande mit gleichem Muthe nach geistiger Freiheit gerungen. War aber der Glaube die Voraussetzung, von der Luther ausgeht, und das Ziel, nach dem er hinsteuert, so geht nun die schweizerische Reformation zwar auch von dem Gottesbewußtsein in der eigenen Brust aus, allein es ist ihr nicht Ziel, sondern nur Grundlage, und ihr eigentliches Centrum liegt im sittlichen, nach dem Vorbilde Christi gestalteten Leben. So dienten die beiden gewaltigen Geistesbewegungen einander zur Ergänzung; denn das Christenthum ist weder bloß inneres Glaubensleben noch bloße Sittlichkeit, sondern es ist religiös-sittliches Leben.

Die Hauptkämpfer der schweizerischen Reformation sind Zwingli und Calvin.

c. Huloreich Zwingli wurde 1484 zu Wildhaus im Toggenburg geboren. Mitten in der herrlichen Berges-natur, wo Freiheit und Unabhängigkeit als erster Odem die jugendliche Brust belebte, wo Gottes Allmacht früh schon im herlich strahlenden Abendroth, wie im wilden Sturm des daher brausenden Gewitters zur empfänglichen Seele sprach, wo der Heidendenglocken munteres Geläute und der Aelpler froher Sang den Sinn für alles Schöne weckten: Da mußte der hoffnungsvolle Knabe, der für Alles so leicht empfänglich war, von der Liebe zur Freiheit entflammt und für alles Große und Erhabene begeistert werden. Er wurde es: Rasch entwickelte sich das reiche Talent unter den treulich sorgenden Händen der Eltern, die dasselbe auch bald erkannten und den Knaben, ermuntert von ihrem Verwandten, der Pfarrer war in Wesen, ebenfalls zum geistlichen Stande bestimmten. Schon im 9. Altersjahr verläßt er sein heimatliches Thal. Seine Jugendbildung erhält er nun theils in Wesen bei seinem Oheim, theils in Basel und Bern. Sein Aufenthalt in Bern wird wichtig, weil er dort an Wölfelin einen tüchtigen Lehrer fand, der ihn in die lateinischen Schriftsteller einführt. Seine Studien vollendete er in Wien, ohne jedoch in der großen Kaiserstadt seinen republikanischen Sinn zu verlieren. Mit Kenntnissen reich ausgerüstet, kommt er nun als Lehrer an die St. Martins-Schule in Basel. Neben seiner praktischen Thätigkeit setzte er jedoch seine wissenschaftlichen Studien mit großem Fleiße fort, um so mehr, da er hier in enge Verbindung trat mit Thomas Wittenbach, eines der freisinnigsten Theologen seiner Zeit. Als er in Basel sich einige Zeit aufgehalten hatte, wird er als Prediger nach Glarus berufen im

Jahr 1806. In dieser ausgedehnten Gemeinde lernte er so recht die Bedürfnisse des Volkslebens kennen. Allein auch hier, ohne die Pflichten, die das praktische Leben ihm jetzt auferlegte, zu vernachlässigen, beschäftigt er sich eifrig mit seinen Studien, um immer tiefer in die Wissenschaft, vor allem aber in die heil. Schrift einzudringen; denn sein nach Wahrheit ringender Geist verlangte Befriedigung. Die Wahrheit geht ihm über Alles; denn sie ist ihm für die Seele, was die Sonne für die Erde, weil er in ihr die Offenbarung des großen Gottes erkennt. Und zwar findet er sie nicht nur in der Bibel, sondern auch in der ganzen Schöpfung, in der Geschichte und in den klassischen Schriftstellern. Er sagt: „Die Religion ist nicht allein in den Marken Palästina's eingegrenzt, dieweil Gott nicht dieses Land allein, sondern die ganze Welt erschaffen hat. So erweist sich auch die belebende und erleuchtende Kraft seines Geistes allenthalben als wirksam. Alles ist göttlich, was wahr, heilig und untrüglich ist; denn Gott allein ist wahrhaft. Wer also Wahrheit spricht, der redet aus Gott und ist von Gott erleuchtet. Ich wage daher auch das göttlich zu nennen, was von den Heiden entlehnt ist, sofern es nur heilig, auf Frömmigkeit zielend und unbestreitbar ist.“ Aus der gleichen Liebe zur Wahrheit studirte er auch Geschichte und vor allem Naturgeschichte; denn die ganze Welt ist ihm das Werk Gottes, durch das er sich fort und fort von Neuem offenbart. Von der Wirkung schließt er auf die Ursache zurück und kommt so auf Gott, als die Ursache alles Seins, als der absolute Geist, auf den Alles in letzter Instanz zurück geführt werden muß. Darum erkennt Zwingli in der Pflanze die Offenbarung Gottes, wie im gewaltigen Gestirn des Himmels.

Nachdem Zwingli 10 Jahre in Glarus treu gewirkt hatte, wurde er nach Einsiedeln berufen, wo er endgültig auf seine große Mission vorbereitet wurde; denn hier lernte er die Gebrechen der Kirche aus eigener Anschauung kennen, und kam nun zu der festen Ueberzeugung, daß der Mensch weder durch Heiligenverehrung, noch durch den Ablauf und all' den Mechanismus der herrschenden Kirche den innern Frieden erhalten könne, sondern einzlig durch den Glauben an Christus. So ist Zwingli zum Reformator geworden, und im Jahr 1518 nach Zürich berufen, fand er den geeigneten Boden, auf dem er seine reformatorische Thätigkeit entfalten konnte. Jetzt tritt er, ausgerüstet mit einer durchdringenden Bildung, zu der sich ein Alles durchdringender Scharfsblick und eine reiche Erfahrung gesellte, erfüllt mit einer Alles hingebenden Liebe zum Vaterland und zur Menschheit, auf den Kampfplatz, um mit eiserner Festigkeit und mit unvergleichlichem Glaubensmuth als Held zu kämpfen, für das, was er einmal als gut und wahr erkannt hatte. Und was gab ihm diesen Heldenmuth? Es war die feste Ueberzeugung, daß die Wahrheit, als das echt Göttliche, nie und nimmer zerstört werden könne, und daß Gott

als der Urgrund alles Seins auch der Schöpfer des Glaubens und des Gottesbewußtseins in der Brust eines Jeden, der sich der göttlichen Sache weihet, sein müsse. Diese Überzeugung gab ihm den felsenfesten Stützpunkt, auf den er sich immer wieder zurück zog, um Kraft zu schöpfen, wenn schwarze Gewitterwölfe sich finstern über seinem Heldenhaupt zusammenzogen. So arbeitete Zwingli trotz allen Hindernissen mit einer Freudigkeit, die den Helden, der seiner Sache gewiß ist, zeichnet, bis der Kampf der Waffen auch ihm den Helden Tod brachte. Er starb auf dem Schlachtfelde bei Cappel als Held. „Groß im Leben, groß auch im Tod.“ Und es erwächst uns nun die Aufgabe, im Folgenden sein Werk näher zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Stück Wahrheit.

Habe, wie jede Nummer, auch die letzte des „Berner Schulblattes“ mit Vergnügen gelesen.

„Wir müßten uns sehr irren, daß seiner Zeit im Seminar landwirtschaftlicher Unterricht sei ertheilt worden.“

Schreiber diesz hat den Gänsekiel auf die Seite gelegt, wagt es gleichwohl, oder vielleicht gerade deshalb, den Stahl einzutauchen und den verehr'l. Berichterstatter allerdings seines Frithums zu überzeugen.

Unter der Direktion des Hrn. Nicli sel. wurde in zwei Stunden wöchentlich vom damaligen Dekonomen der Anstalt, Hrn. Eggenberg, über Landwirtschaft Unterricht ertheilt, und viele der damaligen Böblinge mögen wohl den mit Fleiß niedergeschriebenen Kurs noch in Händen haben, und was auf gut Land fiel, persönlich und örtlich, mag seither dreißig-, sechzig- und hundertfältige Früchte getragen haben. Es durfte!

Aber dennoch, — verrücken wir unsren jetzigen Standpunkt nicht! — Ich — doch nicht Ich — sondern der größte Theil des Volkes will das Seminar nicht zu einer „Jungbauernschule“ machen, dafür ist die Rütti. Wenn einzelne Lehrer sich durch all' die Macht der Verhältnisse bewegen finden, sich über Landwirtschaft unterrichten zu lassen, so mögen sie solches zu „gehöriger Zeit und am gehörigen Orte“ thun, und wir wünschen ihnen auch frohes Gelingen. Aber, den landwirtschaftlichen Unterricht noch zu den jetzigen Fächern des Seminarunterrichts neuerdings aufzunehmen, hieße kurz gesagt: „Nun ist's denn doch des Guten zu viel!“

Und nun der Lehrer als Soldat? Allerdings Soldat, und stets auf dem Posten. Danke dem Korrespondenten für die gediegene Sprache, mit welcher er unsre Brüder der romanischen Schweiz zurecht weist. Aber man soll uns gar nicht etwa des Sturmschrittes bezüglichen wollen, wenn wir schon mit allen uns auf legalem Wege zu Gebote stehenden Mitteln darnach ringen, das militärische Schulturnen als obligatorisches Fach in's neue Schulgesetz aufgenommen zu sehen. Denn unsre Vor- und noch mehr die Hinterländer helfen nicht zum Siege allein, sondern eine bewegliche, geordnete, wohl begeisterte Armee ist eine gefürchtete Armee.

F. H.

Schulnachrichten.

Bern. In Ausführung des neuen Gesetzes über die Thierarzneischule werden auf 15. April die drei bisherigen Professoren der Thierheilkunde entlassen und pensionirt, und zu ordentlichen Professoren an der neuen Thierarzneischule in Bern auf zehn Jahre erwählt: 1) Hr. Dr. Blüth, Lehrer an der Ackerbauschule in Denklingen (Bayern); 2) Hr. Dr. Metzdorf, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich. Hr. Dr. Blüth wird zugleich auf vier Jahre zum Direktor der Anstalt ernannt. Die Curse an der Thierarzneischule sind im künftigen

Sommerhalbjahr für die bisherigen Schüler nach dem Hochschulgesetz abzuhalten, jedoch sollen diesen Frühling keine neuen Schüler aufgenommen werden. Das provisorische Reglement der Anstalt vom 28. Jan. 1869 tritt auf nächsten Herbst in Kraft.

Der Gemeinderath der Stadt Bern hat zu einem Lehrer der nun aus vier Klassen bestehenden Gewerbeschule gewählt: Hrn. Baumberger, Sekundarlehrer in Bätterkinden.

Zürich. Im Schützenhause wurde letzthin eine sehr stark besuchte Versammlung zur Besprechung des Verfassungsentwurfs abgehalten. Die sämtlich einstimmig angenommenen Resolutionen stimmen mit dem Entwurf überein. Über das Schulwesen referierte Hr. Alterziehungsrath Honegger. Derselbe stellte folgende Thesen auf, die, wie diejenigen über andere Gegenstände, sämtlich einstimmig von der Versammlung adoptirt wurden:

1) Die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Unterrichts ist ein absolut festzuhaltender Grundsatz, die Schützenhausversammlung erklärt sie als eine Zierde der Verfassung.

2) Die Ausbildung der Jugend und diejenige des Lehrerstandes selber sind mehr den Forderungen des Lebens und der republikanischen Bürgerbildung anzupassen.

3) Verwaltung und Aufsicht über das Erziehungswesen sind möglichst einfach zu organisiren.

4) Schule und Lehrer haben den ersten Anspruch auf Staatsmittel, die sich ohne steigende Steuerbelastung der Bürger gewinnen lassen.

5) Die periodische Wahl der Lehrer und Geistlichen wird festgehalten unter Wahrung begründeter Rechte.“

Literarisches.

Im Verlage der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist soeben erschienen:

Das Rechnen in der Elementarschule. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen, von H. R. Rüegg, Seminardirektor.

Dieses für die Hand des Lehrers bestimmte Lehrmittel enthält in dem mäßigen Umfange von 60 Druckseiten eine weite Ausführung dessen, was der Verfasser in seinem Handbuche der Pädagogik hinsichtlich des elementaren Rechnens im Umriss dargestellt hat. Im Vorwort sagt Hr. Rüegg:

„Es fehlt zwar für den Rechnungsunterricht nicht an Lehrmitteln und Anleitungen, welche viel Zweckmäßiges enthalten; allein diese Schriften zeigen gar oft einen Mangel theils darin, daß sie den inneren Zusammenhang mit andern Lehrgegenständen nicht hervortreten lassen, theils darin, daß sie in Anlage und Ausführung nur zu deutlich verrathen, sie seien nicht aus der Kinderstube herausgewachsen, sondern im Studirzimmer entstanden. Soll aber der Lehrer im Unterrichten zur rechten Klarheit und Sicherheit kommen, so muß er zur Einsicht gelangen, daß auf einer bestimmten Schu-stufe die gleichen pädagogischen Grundsätze ihre Anwendung auf die verschiedenen Lehrgegenstände finden, und soll er einer methodischen Anleitung vertrauen können, so muß sie sich streng an die praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse anschließen.“

Wir könnten diese Ansichten des Verfassers Punkt für Punkt unterschreiben. Mit um so größerer Beifriedigung gewannen wir beim Durchlesen des Leitfadens die Überzeugung, daß derselbe ein an den psychologischen Entwicklungsgang des Kindes sich anschließender, Bedeutung und Umfang des elementaren Rechnens und dessen Verhältniß zu den übrigen Lehrfächern richtig würdigender, die besondern Verhältnisse der Volksschule berücksichtigender sicherer Führer für Lehrer und Lehrerinnen an Elementarschulen sei. Man bemerkte gleich, daß der Verfasser nicht nur ein scharfer Denker und tüchtiger Theoretiker auf pädagogischem Gebiete, sondern auch ganz besonders

ein praktisch erfahrner Schulmann ist, der von der Pick auf gedenkt hat *). So logisch scharf in der Einleitung die leitenden methodischen Grundsätze entwickelt sind, so klar, einfach und mundgerecht für Lehrer und Schüler ist die darauffolgende spezielle Ausarbeitung derselben. Den Zweck des elementaren Rechnungsunterrichtes nie aus den Augen verlierend, hat Hr. Rüegg den Unterrichtsstoff mit Ausscheidung alles unnötigen Ballastes so ausgewählt, verarbeitet und graduirt, daß derjenige, der das Büchlein selbstdenkend als Wegweiser benutzt, weder gedankenlosem Mechanismus Vorjuschub leisten, noch sich in formalistische Spielerien verlieren wird.

Im Hinblick auf die in Aussicht stehende Beschneidung der Schulzeit nach unten finden wir es vollkommen gerechtfertigt, daß das im gegenwärtigen Unterrichtsplan für die ersten Schuljahre gesteckte Ziel etwas höher gerückt ist. In günstigen Fällen kann dasselbe mit Hülfe dieses Lehrmittels gewiß schon bei der jetzigen Schulorganisation erreicht werden; wo dieses nicht der Fall sein sollte, bietet das Herausfinden der auf den Unterrichtsplan basirten Jahresturkse keine Schwierigkeit.

Das Büchlein reiht sich nach Inhalt und Form würdig an die früher erschienenen pädagogischen Schriften vom gleichen Verfasser an, die so viel zur Verbreitung rationeller Erziehungsgrundsätze und Unterrichtsmethoden beigetragen haben. Es füllt eine lebhaft gefühlte Lücke in unserer Schulliteratur aus und verdient die Beachtung aller Schulmänner, die sich um die Verbesserung des Elementarunterrichtes interessiren. Lehrern und Lehrerinnen an Elementarschulen empfehlen wir seine Benutzung auf's Angelegenste, damit die Schulen unseres Vaterlandes recht bald des Segens theilhaftig werden, den es in so reichem Maße zu spenden fähig ist.

Obgleich wir wissen, daß die Arbeitskraft des Hrn. Rüegg von allen möglichen Seiten her zur Förderung unseres Schulwesens in Anspruch genommen wird, so können wir doch schließlich den Wunsch nicht unterdrücken, er möchte dem Wegweiser im Rechnen recht bald einen Leitsaden für den elementaren Sprachunterricht folgen lassen.

Sch.

M a c h u f.

Am 15. Februar letzten verstarb in Felden bei Sigriswyl Johann Amstutz, Lehrer daselbst, ein im Schuldienste ergrauter Veteran, in einem Alter von 66½ Jahren. — Während einer Reihe von 45 Jahren wirkte der Verstorben als Lehrer, Organist und Gemeindebeamter ununterbrochen in unserer Gemeinde. Freund des Fortschrittes, bewies er bis in sein vorgerücktes Alter eine ehrenhafte Strebsamkeit, welche ihn in der Schule nie zum bloßen Handwerker herab sinken ließ. Die Kinder wußte er mit Liebe zu behandeln und erwarb sich dadurch Gegenliebe, wodurch er zu einem großen erzieherischen Einfluß über die Jugend gelangte. Als vor trefflicher Organist und Musikfreund überhaupt war er auch in weitern Kreisen bekannt und vielen Lehrern, namentlich des Oberlandes, gab Vater Amstutz Anleitung im Orgelspiel. Ein glückliches Familienleben bewahrte stets die Heiterkeit seines Gemüthes, so daß der Verewigte gegen jedermann freundlich und zuvorkommend war. Der sonst robuste und ferngejunde Mann wurde Anfangs dieses Winters von einem hartnäckigen Magenleiden ergriffen, und seitdem schwanden seine Kräfte allgemach. Das zahlreiche Leichenbegängniß, das Donnerstag den 18. Februar stattfand, gab einen Beweis von der allgemeinen Achtung, die der Dahingefiedene genoß. Die Lehrerschaft der Konferenz Sigriswyl hieltungen im Vereine mit dem hiesigen Männerchor weihten dem verstummen Sänger am Grabe ein einfaches Lied als Abschiedsgruß.

*) Hr. Rüegg hat viele Jahre selbst Elementarunterricht ertheilt.

Er starb, wie der fallende Baum, im Hinblisse auf die sprödenke Reime, die er gesetzt.
Friede seiner Asche!

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchsee anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 20. März nächsthin dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufchein (bei Protestant auch einen Admissionschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 20. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 20. Februar 1869.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,
Ferd. Häfelen.

Bekanntmachung.

Programm des Bannwartekurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Januar 1862 werden für den Bannwartekurs auf der Rütti folgende Bestimmungen festgesetzt:

- 1) Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 29. März bis 17. April und im Spätherbst vom 25. Oktober bis 13. November 1869.
- 2) Der Unterricht umfaßt: praktische Walbarbeiten und theoretische Vorträge, welch' letztere höchstens $\frac{1}{4}$ der Zeit in Anspruch nehmen sollen.
- 3) Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgehalten, und es erhalten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeitszeugnisse.
- 4) Gemeinden und Korporationen, welche wünschen, daß ihre Bannwarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 15. März nächsthin bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.
- 5) Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und hierzu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderrat ihrer Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.
- 6) Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgeltlich. Mehr als 15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 27. Februar 1869.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Verkauf von Waldfäenzlingen 1869.

Nachfolgende Waldfäenzlinge werden hiermit zum Kauf angeboten:

Holzarten.

		Forstämter.	Summa-					
	Interlaken.	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Ridau.	Münster.	Brunnen.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Rothtannen	370,000	16,000	206,580	120,000	68,000	20,000	140,000	940,580
Dählen	5,000	—	—	—	* 50	—	—	* 50
Schwarzdählen	30,000	2,000	—	35,000	—	—	—	67,000
Lärchen	—	—	6,500	7,000	25	—	—	13,525
Weymuthskiefer	—	—	—	—	* 100	—	—	* 100
Eichen	—	10,000	18,100	1,000	—	—	—	29,100
Buchen	—	—	26,600	—	—	—	—	26,600
Hagebutten	200	—	—	—	—	—	—	200
Bergahorn	3,000	2,000	—	1,000	—	500	—	6,500
Birken	—	—	500	—	300	—	—	800
Eichen	—	* 300	—	—	—	—	—	* 300
Ulmen	900	5,100	—	10,000	—	—	—	16,000
—	—	* 450	—	—	—	—	—	* 450
Erlen	600	1,600	200	1,000	—	—	—	3,400
Maulbeerbaum	—	—	—	—	* 5	—	—	* 5
Linden	200	—	—	—	—	—	—	200
Rußbaum	—	* 300	—	—	—	—	—	* 300
Azalien	1,000	—	—	—	—	—	—	1,000
Götterbaum	—	10,000	—	—	—	—	—	10,000
—	* 1,000	—	—	—	—	—	—	* 1,000
Arven	—	—	—	—	3,200	—	—	3,200
	2,000	—	—	—	—	—	—	2,000
Total	413,900	47,750	258,480	191,350	71,680	20,500	140,000	1,143,660

Wer von diesen Waldfäenzlingen in kleinern oder grössern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 25. Februar 1869.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

* Bedeutet „hochstämmig.“

Gramenblätter

mit Randeinfassungen, in verschiedenen Liniaturen, auf schönstem weißen Medianpapier, sind zu 30 Cts. per Dutzend zu haben in der Buchdruckerei von Joh. Spahr in Herzogenbuchsee.

Amtsgesangverein Seftigen.

Ort und Tag des Festes: Thurnen, 23. Mai.

Gefänge für den Gesamt-Männerchor: Nr. 13, 67, 80 und 234 des Zürcherheftes.

Die gemischten Chöre werden 2 Chorlieder durch ihre Direktoren wählen bis spätestens Ende März.

Die Ortsvereine haben bis zu derselben Zeit ihre Einzeln- oder Wettgefänge dem Unterzeichneten anzugeben mit Uebersicht, Chorart und Componist.

Alle Ortsvereine haben bis gleiche Zeit die Zahl ihrer Mitglieder einzureichen. Spätere Anmeldungen müssten für das Fest unberücksichtigt bleiben.

Die Chorgesänge sind richtig genau zu studiren.

Das Programm wird Mitte April versandt werden an alle angemeldeten Vereine.

Belp, 25. Februar 1869.

Der Präsident: Joh. v. Känel.

Soeben ist eingetroffen die neuste Auflage des

Volks-Atlas

in 24 Karten.

Preis Fr. 1.

Derselbe hat inner 1½ Jahren 6 Auflagen erlebt, Dank seiner enormen Billigkeit und hübschen Ausstattung.

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli) in Thun.

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat zu Lehrern an der Sekundarschule in Frau-
brunnen ernannt:

Die Hrn. Sam. Flügiger und Jakob Em. Werren, die bisherigen